

Satzung über die Zusatzstudien „Sustainability in Business“ an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom TT.MM.JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-WFK) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Satzung

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Studienziel

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

§ 4 Studienstruktur

§ 5 Prüfungsausschuss

§ 6 Bestehen des Zusatzstudiums, Wiederholung von Prüfungen

§ 7 Prüfungsformen

§ 8 Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule

§ 9 Zertifikat, Transcript of Records

§ 10 In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Prüfungsanforderungen für das Bestehen der Zusatzstudien „Sustainability in Business“. ²Ergänzend gilt die Allgemeine Prüfungsordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (APO) vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Studienziel

¹Die Zusatzstudien „Sustainability in Business“ sind sonstige Studien im Sinne des Art. 77 Abs. 5 S. 1 Nr. 2 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) zum Erwerb weiterer wissenschaftlichen Teilqualifikation für Studierende der KU. ²Die Zusatzstudien „Sustainability in Business“ verfolgen das Ziel, Studierende zu MultiplikatorInnen einer nachhaltigen Unternehmensführung auszubilden. ³Themen der nachhaltigen Unternehmensführung spielen heute und zukünftig in vielen Unternehmens- und Tätigkeitsbereichen eine große Rolle. ⁴Mit dem Zusatzstudium erhalten die Studierenden fachliche Grundlagen und Kompetenzen zur Mitgestaltung und Umsetzung einer nachhaltigen Unternehmensführung.

§ 3

Zulassungsvoraussetzungen

An den Zusatzstudien „Sustainability in Business“ können Studierende teilnehmen, die in einem Masterstudiengang an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der KU immatrikuliert sind.

§ 4 Studienstruktur

¹Das Zusatzstudium kann im Regelfall im Wintersemester aufgenommen werden. ²Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 5 Prüfungsausschuss

Die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung der Zusatzstudien obliegt dem Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs „BWL“ der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

§ 6 Bestehen des Zusatzstudiums, Wiederholung von Prüfungen

- (1) Die Zusatzstudien „Sustainability in Business“ sind bestanden, wenn sämtliche Module mit der Note „ausreichend“ (4,0) oder mit „bestanden“ bewertet wurden und die oder der Studierende 25 ECTS Punkte erworben hat.
- (2) Prüfungen, die schlechter als 4,0 oder mit „nicht bestanden“ bewertet sind, können höchstens zweimal wiederholt werden.
- (3) Nicht bestandene Modulprüfungen können nur im Rahmen einer Immatrikulation wiederholt werden.
- (4) Das Zusatzstudium endet, sobald der oder die Studierende nicht mehr in einem Masterstudiengang an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der KU eingeschrieben ist.

§ 7 Prüfungsformen

Bezüglich der Prüfungsformen gelten die Regelungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre.

§ 8 Wahlpflichtmodule

¹Es müssen Wahlpflichtmodule aus dem Bereich nachhaltige Unternehmensführung im Umfang von insgesamt 25 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert werden.

²Die angebotenen Wahlpflichtmodule sind im Wahlpflichtkatalog aufgelistet.

§ 9 Zertifikat, Transcript of Records

¹Über die bestandenen Zusatzstudien wird auf Antrag der oder des Studierenden beim Prüfungsamt ein Transcript of Records und ein Zertifikatausgestellt. ²Wird das gesamte Zusatzstudium nicht erfolgreich abgeschlossen, können einzelne erfolgreich absolvierte Module der Zusatzstudien in dem Transcript of Records des jeweiligen Primärstudiengangs als Zusatzmodule ausgewiesen werden.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.